

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
20.11.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/086/1

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	28.11.2017	Anhörung				
Gemeinderat	12.12.2017	Entscheidung				

Betreff: Entscheidung zur Brücke im Zuge des Wirtschaftsweges Körbelitz-Lostau über die Bahnlinie Magdeburg-Berlin Bahnkilometer 126,686

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet auf der Grundlage der im Vorfeld durchgeführten Bauwerkshauptprüfung, Prüfbericht 2016 S1 zur Bahnbrücke im Zuge des Wirtschaftsweges Vorwerk Körbelitz zur Ortschaft Lostau, Bahnkilometer 126,686 an der Bahnlinie Magdeburg-Berlin

1. den Abriss des Bestandsbauwerkes.

Dabei ist eine Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn (DB) zu prüfen sowie der Erhalt von Fördermitteln nach dem Entflechtungsgesetz zu beantragen.

Der Durchführungszeitraum ist in Abhängigkeit von der DB für die Jahre 2019 – 2020 geplant.

2. In einem zweiten Schritt soll die Errichtung einer neuen Geh- und Radwegbrücke auf der Grundlage der erfolgten Variantenuntersuchungen entsprechend der Variante 2.1 der Bauwerksentwurfsplanung, die im Vorplanungsstadium vorliegt, weiterhin geprüft werden. Nach Klärung zur weiteren Fördermittelgenehmigung und/oder kostenmäßigen Beteiligung Dritter, hat der Gemeinderat über den Bau zwingend noch einmal gesondert zu entscheiden. Die beabsichtigte Ausführung liegt im Planungszeitraum 2020 – 2025.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Im Zuge des Wirtschaftsweges Vorwerk Körbelitz zur Ortschaft Lostau, wird die Bahnlinie Magdeburg-Berlin am Bahnkilometer 126,686 in der Gemarkung Körbelitz von einer maroden Plattenbrücke überspannt.

Im Frühjahr 2016 beauftragte die Gemeinde Möser die Stendaler Brücken- und Verkehrsplanungs GmbH (SBV) mit der Erstellung eines Zustandsberichtes zu vorgenanntem Bauwerk. Bestandsunterlagen mit Zeichnungen, Brückenbuch u. ä. waren nicht vorhanden. Der daraus resultierende Prüfbericht 2016 S1 nach DIN 1076 ergab eine Zustandsnote 4,0. Damit stand fest, dass eine Instandsetzung der Brücke ökonomisch wie auch technisch nicht mehr vertretbar wurde. Das Bauwerk muss abgerissen werden.

Im Rahmen einer Vorplanung mit den Leistungsphasen 1 und 2 wurde anschließend das SBV Stendal mit einem Variantenvergleich beauftragt. Dabei wurden neben dem zu planenden Abriss des Bestandsbauwerkes zwei Varianten eines Neubaus als Geh- und Radwegebrücke sowie drei Varianten als Wirtschaftswegebrücke untersucht. Die jeweiligen Kostenermittlungen allein für die Hauptgruppen also ohne Planungskosten, Bauüberwachung, Nebenkosten z.B. durch Auflagen der Deutschen Bahn etc., bewegten sich dabei zwischen rund 430 T€ bis hin zu 1,5 Mio. €.

Um die vorhandene Wegebeziehung im Rahmen von ländlichen Wegen zwischen Körbelitz und Lostau an dieser Stelle nicht gänzlich aufzugeben, wird vorgeschlagen einen Neubau der Bahnbrücke als Fuß- und Radwegebrücke festzulegen.

Die vorläufigen Kosten für das Bauwerk werden dabei mit ca. 431 T€ veranschlagt. Eine detaillierte Kostendarstellung ist erst mit der Entwurfsplanung möglich. Hinzuzurechnen wären dann dabei die schon genannten Planungskosten, Kosten der Bauüberwachung, Kosten die sich aus einer notwendigen Baugrunduntersuchung ergeben können und ggf. Kosten die aus Auflagen der Deutschen Bahn entstehen können.

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich nach einer vorläufigen groben Ermittlung für die vorgeschlagene Variante auf ann. 188 T€. Die Gesamtmaßnahme incl. Abriss beliefte sich damit auf ca. 870 T€. Mit ann. ähnlichen Zusatzkosten muss aber auch bei allen anderen Varianten gerechnet werden. Einzig bei alleinigem Abriss ohne Ersatzneubau einer Brücke fallen hier geringere Kosten an. Diese sind jetzt auf ca. 300T€ geschätzt.

Die weiteren Schritte zu Entwurf und Ausführung sind im Zuge einer Ausschreibung der Planung vorzunehmen.

Dabei muss bei der vorgeschlagenen Variante beachtet werden, dass geeignete Sicherungsmaßnahmen zu planen sind, welche das nicht unberechtigte Befahren jeglicher Fahrzeuge verhindert aber die Befahrung von Einsatzfahrzeugen im Rahmen der Gefahrenabwehr ermöglicht.

Mit der jetzigen veränderten BV und der Unterteilung in zwei fortführenden Verfahrensschritten, lässt sich noch einmal verbessert auf Hinweise und Forderungen Dritter, hier vorrangig der DB reagieren.

Gleichzeitig sind die bisherigen Überlegungen des Gemeinderates in Gänze berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein nochmaliges Reagieren des Gemeinderates auf die jeweilige aktuelle Entwicklung in der Förderlandschaft ermöglicht.

Bestätigungsvermerk:

Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	20.11.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	20.11.2017

B. Köppen
Bürgermeister

